

7. Geldwäsche-Tagung

Rückblick auf das vergangene Jahr und Ausblick

Mag. Louis KUBARTH
Leiter der Geldwäschemeldestelle – A-FIU
Salzburg, 30. Mai 2022

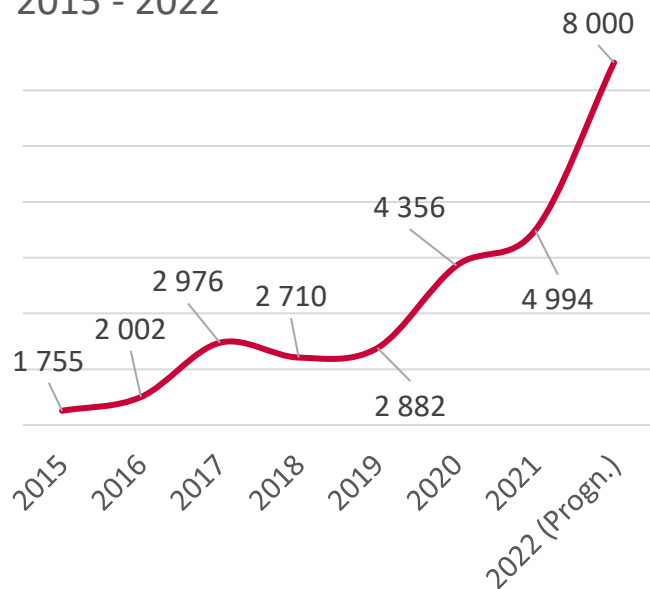


Überblick

- Das Jahr 2021 in Zahlen
- Neues im goAML
 - Business-Rules
 - Einzelfallrückmeldung
 - Weiterentwicklung zu XML-Meldestandard
- Lagebild Betrug
 - Geldrückholungen durch das Bundeskriminalamt
- *Single Rule Book* der EU-Kommission aus FIU-Sicht

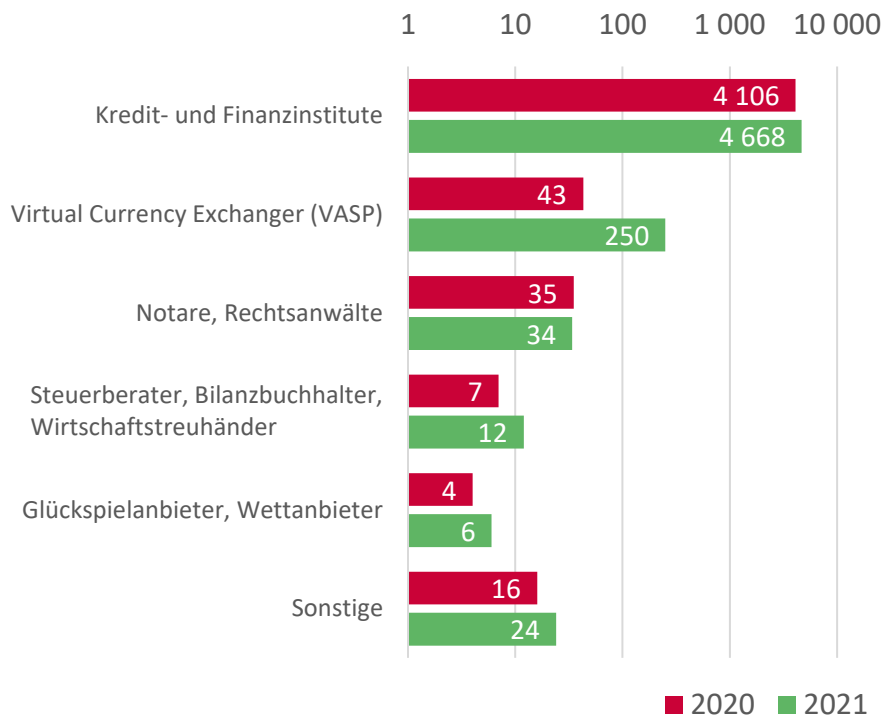
Entwicklung der Verdachtsmeldungen

Verdachtsmeldungen
2015 - 2022



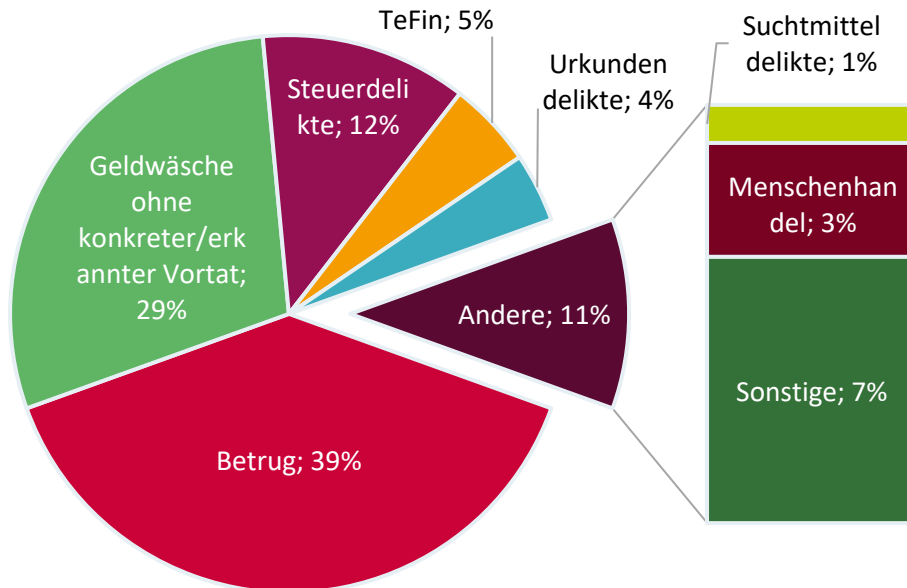
- Im Jahr 2021 Verdachtsmeldungen + 15 %
- Prognose 2022: + **60 %**
 - VASP-Meldungen steigen steil
- Zur Bewältigung der Meldungszahlen
 - Bekenntnis zum risikobasierten Ansatz
 - Datenqualität sicherstellen (XML-Standard) für cross-check

Verdachtsmeldungen nach Berufsgruppen



- Signifikanter Anstieg der VASP-Meldungen um + 580 %
 - Anpassung an Sorgfaltsniveau anderer Meldeverpflichteter
 - Prüfungsschwerpunkt der FMA
 - Kundenzuwachs
- Geplante Geldtransferverordnung
 - Weitreichende Verhandlungsposition des EU-Parlaments

Erkannte Vortaten



- Rückgang der Fälle, bei denen keine konkrete Vortat erkannt von 53 %P auf 29 %P
 - Erfolg des risikogesteuerten Analyseverfahrens
- Angewachsen sind die erkannten Vortaten
 - Betrug (+ 7 %P)
 - Steuerdelikte (+ 5 %P)

Neues in goAML



Dieses Projekt wird durch den Fonds
für die Innere Sicherheit kofinanziert.



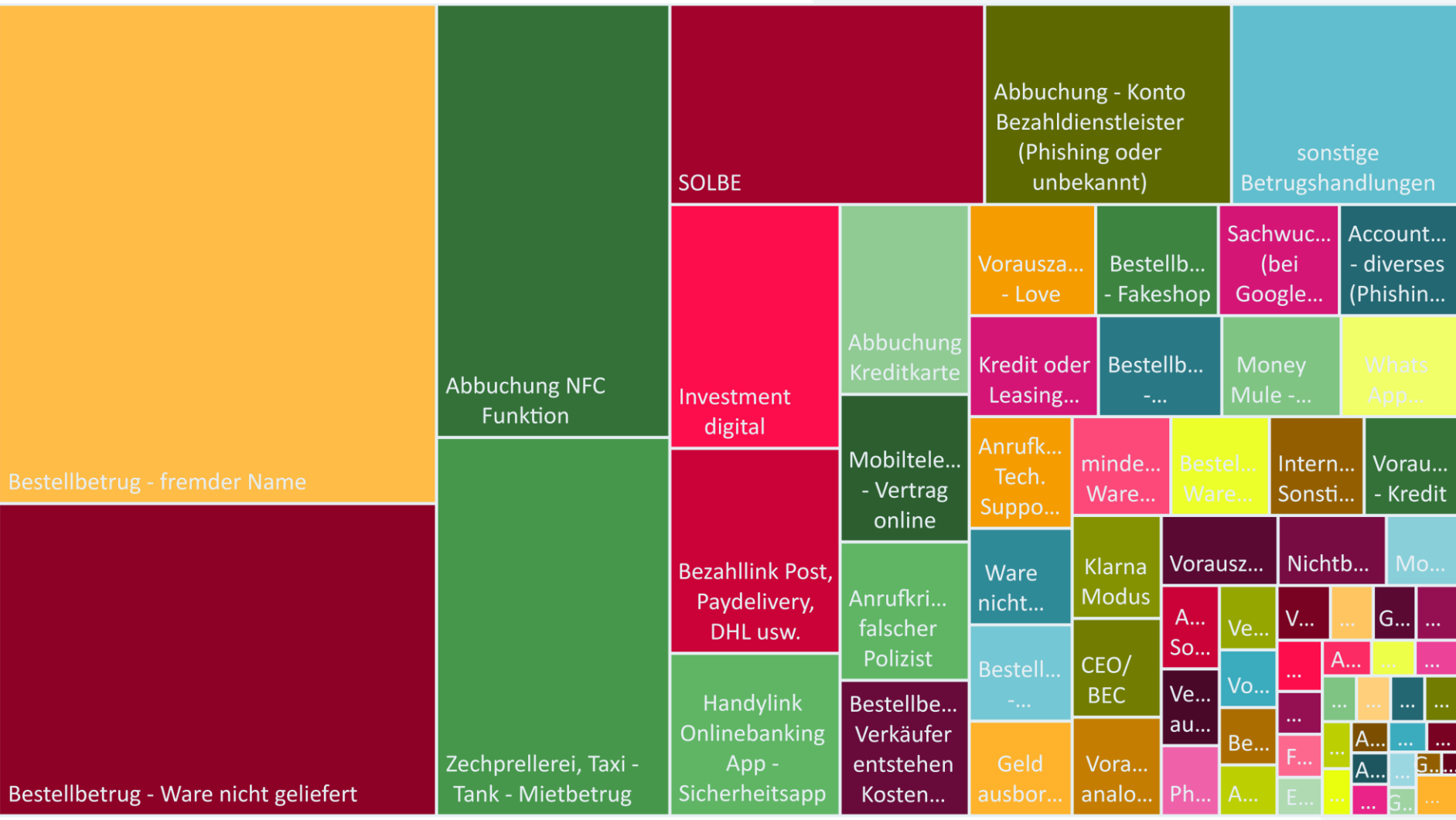
- Analyse ist nur so gut, wie die Qualität der Daten
 - Cross-check mit verfügbaren Datenbanken
- Semi-automatisierter Check der Vollständigkeit der Verdachtsmeldungen (*business rules*)
 - Entscheidung über Zurückstellung trifft ein Mensch
- Positive Ergebnisse:
 - deutliche Qualitätssteigerung der Meldungen
 - verlässlichere Treffer beim cross-check
 - Reduktion der Nachfragen der A-FIU bei Meldern
- Weiterentwicklung gemeinsam mit Banken in Richtung XML-Meldestandard

Einzelfallrückmeldung über goAML

- Seit 1. Februar 2022 automatische Einzelfallrückmeldung zu **jeder Verdachtsmeldung** gemäß § 16 Abs. 4 Variante 2 FM-GwG
- Informationen über
 - Stand des Analyseverfahrens und Ergebnis
 - Weiterleitung der Information an Strafverfolgungsbehörden
 - Zahl der Rückmeldungen/Rückfragen der A-FIU (zB telefonisch)
 - Verfahrensausgang (soweit datenschutzrechtlich möglich)

Geldrückholungen durch das Bundeskriminalamt

- 2021 startet **Betrugslagebild**
 - Erkennen und Kategorisierung der zahlreichen Betrugsformen (12 Kategorien, 83 Begehungsformen)
 - Feststellung von Häufungen, Steuerungsinstrument für das Bundeskriminalamt
- Rückholung betrügerisch abdisponierter Kundengeldern wird oft nicht versucht
- BK veranlasst Rückholung der Opfergelder
 - Am erfolgversprechendsten: Kunde ersucht Bank um Rückforderung
 - Wenn nicht mehr möglich, eigentinitiativer Rückholversuch durch Bundeskriminalamt (über kriminalpolizeilichen Schriftverkehr oder über A-FIU)
- Festgestellte Gesamtschadenssumme im Jahr 2022 ca. **700.000 EUR**
 - rund **40 %** davon können Geschädigten zurückgegeben werden



Single Rule Book der EU-Kommission aus FIU-Sicht

- FIU Coordination & Support Mechanism (CSM)
 - Veröffentlichung von Methoden- und Phänomenpapieren
 - Standardisierung von SARs und STRs
 - Gemeinsame Analysen mit anderen EU-FIUs
 - Hosting und Weiterentwicklung von FIU.net
 - Vernetzung der EU-Bankkontenregister
- Chancen und Risiken
 - Schritt näher in Richtung einheitliches Meldesystem in Europa
 - Informationsbeschleunigung bei Analysen
 - Kakophonie der Aufsichtsbehörden

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Mag. Louis KUBARTH
Geldwäschemeldestelle – BMI II/BK/7.3 (A-FIU)
A-FIU@bmi.gv.at

